



Basisinformationsblatt (BIB)

Einkommensplan SmartFlex

Zweck

Dieses Basisinformationsblatt (BIB) stellt Ihnen wesentliche Informationen zum «Einkommensplan SmartFlex» zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die nachfolgenden Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Sie sollen Ihnen dabei helfen, die Art des Produkts, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste zu verstehen. Das BIB soll Ihnen auch dazu dienen, dieses Produkt mit anderen Produkten vergleichen zu können.

Produkt

Produkt: Einkommensplan SmartFlex

Erstellerin: AXA Leben AG (nachfolgend «AXA»),
General-Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur,
www.axa.ch, Tel.: +41 800 809 809

Aufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA,
Laupenstrasse 27, 3003 Bern, +41 31 327 91 00

Produktgenehmigung oder -bewilligung

Die Abfindungswerte sind von der FINMA genehmigt.

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und möglicherweise schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art und Eigenschaften:

Kapitalisationsgeschäft (Vermögensanlage mit Vermögensverzehr)

Der «Einkommensplan SmartFlex» ist ein mit Einmaleinlage finanziertes Kapitalisationsgeschäft, d. h. ein Vertrag, aus dem während der vereinbarten Auszahlungsphase monatliche Auszahlungen aus dem investierten Vertragsguthaben (Anlagevermögen) erfolgen. Das Produkt deckt keine biometrischen Risiken und ist deshalb kein Versicherungsvertrag. Der Anlageprozess erfolgt hybrid, d.h., auf einem Teil der Anlage tragen Sie das Anlagerisiko. Das Produkt gehört deshalb zur Kategorie der sogenannten qualifizierten Lebensversicherungsprodukte.

Anlageprozess:

Der Anlageprozess erfolgt gemäss Ihrer Wahl über das Sicherheitsguthaben sowie das Ertragsguthaben.

- Das **Ertragsguthaben** ist gemäss dem von Ihnen gewählten Anlagesthemata in einen Aktienfonds investiert. Hier tragen Sie das Anlagerisiko.
- Das **Sicherheitsguthaben** wird verzinst angelegt. Es besteht aus dem Sicherheitsguthaben **fix** (fixe Anlage) und dem Sicherheitsguthaben **flex** (flexible Anlage).

Versicherte Leistungen:

Keine, da keine biometrischen Risiken (Tod, Invalidität) versichert sind.

Auszahlungen:

- Zu **Lebzeiten** der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erbringt die AXA während der vereinbarten Auszahlungsphase monatliche Auszahlungen aus dem Vertragsguthaben (Sicherheitsguthaben und Ertragsguthaben), mindestens den garantierten Betrag gemäss Police. Diese setzen sich zusammen aus einem Rückzahlungsteil und einem Ertragsteil.
- Im **Todesfall** der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit endet der Vertrag vorzeitig, und die AXA zahlt ein Kapital in der Höhe des aktuellen Vertragsguthabens aus.

Laufzeit:

Sie können eine Vertragsdauer zwischen 10 und 30 Jahren wählen. Sie können zudem wählen, ob die Auszahlungsphase sofort oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen soll.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoprofil:

Für das Risikoprofil, für Angaben zum maximalen Verlust und für die Performanceszenarien des Aktienfonds des gewählten Anlagesthemata verweisen wir auf das dazugehörige **Basisinformationsblatt des jeweiligen Aktienfonds**. Es kann jederzeit unter www.axa.ch oder www.fundinfo.com eingesehen werden.

Anlagerisiken und -chancen:

Die Wertentwicklung des **Ertragsguthabens** hängt von der Wertentwicklung des ausgewählten Aktienfonds ab. Sie können von steigenden Aktienkursen profitieren, tragen jedoch das Risiko für Wertverluste. Zur Risikosteuerung stehen Ihnen wählbare Produktoptionen zur Verfügung.

Auch die Verzinsung des **Sicherheitsguthabens** ist abhängig von der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Anlagen. Hier trägt die AXA das Anlagerisiko, indem das Sicherheitsguthaben **fix** zu einem variablen Zinssatz von mind. 0% verzinst wird. Das Sicherheitsguthaben **flex** wird zu einem variablen Zinssatz verzinst (ohne Mindestzinsgarantie).

Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt also im Wesentlichen davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Risiko für Wertverluste ist bei kurzer Vertragsdauer oder vorzeitiger Vertragsauflösung grösser. Der **maximale Verlust**, den Sie bei der Investition in das Produkt erleiden können, ist der **Totalverlust des Ertragsguthabens bei einer theoretischen Rendite von – 100%**.

Eine **Performancesimulation** finden Sie in den individuellen Offert- und Antragsunterlagen.

Was geschieht mit Ihrem Vertragsguthaben bei einem Konkurs der AXA?

Die AXA ist gesetzlich verpflichtet, die Ansprüche der Kundinnen und Kunden aus den Lebensversicherungsverträgen im gebundenen Vermögen (Sondervermögen) sicherzustellen. Das Vertragsguthaben Ihres Einkommensplans SmartFlex ist darin im Umfang des aktuellen Werts des Sicherheits- und des Ertragsguthabens abgesichert. Im Falle eines Konkurses der AXA sind Ihre vertraglichen Ansprüche vollumfänglich sichergestellt.

Welche Kosten entstehen?

Die **Kosten** werden nachfolgend **anhand eines Musterbeispiels** mit Laufzeit 20 Jahre dargestellt, einmal mit sofort beginnender und einmal mit um 5 Jahre aufgeschobener Auszahlungsphase. Die Berechnung basiert auf einer Einmaleinlage von CHF 60 000, einem Anteil von 30 % Ertragsguthaben im Anlagethema «Global» und ohne Produktoptionen. **Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.**

Die **Renditeminderung** der Bruttorendite (Reduction in Yield, RIY) zeigt, wie sich die Kosten auf die Rendite im Anlageprozess auswirken.

Tabelle 1 zum Musterbeispiel: Zusammensetzung der Gesamtkosten

Laufzeit (bis zum vereinbarten Vertragsablauf) 20 Jahre		mit sofort beginnender Auszahlungsphase	mit um 5 Jahre aufgeschobener Auszahlungsphase
einmalige Kosten	Einstiegskosten (Abschlusskosten) ¹⁾	0,42 %	0,33 %
	Ausstiegskosten aus dem Aktienfonds	keine	keine
laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	keine	keine
	sonstige laufende Kosten (z. B. Fondskosten sowie Verwaltungskosten)	1,12 %	0,87 %
Dies ergibt folgende Renditeminderung ^{2),3)} pro Jahr:		1,54 %	1,20 %

¹⁾ auf die ersten drei Vertragsjahre verteilt

²⁾ unterschiedlich pro Anlagethema mit sofort beginnender Auszahlungsphase (bzw. mit 5 Jahren Aufschub), gezeigt wird die Renditeminderung für das Anlagethema «Global». Renditeminderung für andere Anlagethemen: «Nachhaltigkeit»: 1,55 % (1,21 %), «Schweiz»: 1,62 % (1,27 %), «Zukunftstrends»: 1,60 % (1,26 %), «Dividenden»: 1,58 % (1,23 %).

³⁾ Die hier sowie in den individuellen Offert- und Antragsunterlagen ausgewiesene Renditeminderung basiert auf aktuellen Werten. Ein Anstieg der jährlichen Fondskosten um 0,10 % hätte eine Erhöhung der Renditeminderung um 0,03 % pro Jahr zur Folge.

Tabelle 2 zum Musterbeispiel: Gesamtkosten (Renditeminderung) bei unterschiedlichen Haltedauern

Szenarien	wenn der Vertrag nach einem Jahr vorzeitig aufgelöst wird		wenn der Vertrag nach der Hälfte der Laufzeit aufgelöst wird		wenn der Vertrag bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit läuft	
	mit sofort beginnender Auszahlungsphase	mit um 5 Jahre aufgeschobener Auszahlungsphase	mit sofort beginnender Auszahlungsphase	mit um 5 Jahre aufgeschobener Auszahlungsphase	mit sofort beginnender Auszahlungsphase	mit um 5 Jahre aufgeschobener Auszahlungsphase
Vertragslaufzeit 20 Jahre						
Renditeminderung pro Jahr	2,01 %	1,86 %	1,40 %	1,10 %	1,54 %	1,20 %

Kann ich den Vertrag vorzeitig auflösen und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Widerrufsrecht:

Sie können den Vertragsabschluss innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Antrags widerrufen.

Vorzeitige Vertragsauflösung:

Sie können den Vertrag grundsätzlich jederzeit ganz oder teilweise (Teilbezug) vorzeitig auflösen und den entsprechenden Auflösungswert in Kapitalform beziehen. Ein Teilbezug ist in dem Umfang möglich, als ausreichend Vertragsguthaben im Vertrag verbleibt.

Bei der vorzeitigen Vertragsauflösung und beim Teilbezug können Kosten entstehen (siehe auch Tabelle 2). Je früher Sie den Vertrag ganz oder teilweise auflösen, desto höher können diese ausfallen.

Bei einem Teilbezug wird das Vertragsguthaben durch eine anteilmässige Entnahme aus dem Sicherheits- und Ertragsguthaben reduziert. Entsprechend reduzieren sich die monatlichen Auszahlungen. Eine Vertragsauflösung beendet den Vertrag und die monatlichen Auszahlungen.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden an die AXA können Sie entweder per Post an die AXA Leben AG, Postfach 300, 8401 Winterthur oder online über [AXA.ch/feedback](https://www.axa.ch/feedback) einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Themen und zum Produkt sowie Informationen zur Besteuerung finden Sie in den Produktunterlagen.

Das BIB dient ausschliesslich der Information. Massgebend sind in jedem Fall die anwendbaren Versicherungsbedingungen sowie der Antrag und die Police zum individuellen Versicherungsvertrag.

AXA
General-Guisan-Strasse 40
Postfach 357
8401 Winterthur
AXA Versicherungen AG

AXA.ch
myAXA.ch (Onlineportal)